

Positionen zum Fragenkatalog der öffentlichen Anhörung Gleichstellung der Geschlechter

Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
am Montag, 15. Oktober 2012

1. Welche Schlussfolgerungen aus dem Gutachten der Sachverständigenkommission für den Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung sind Ihrer Meinung nach sofort bzw. vordringlich in politisches Handeln umzusetzen und mit welchen Wirkungen und mit welchen Ergebnissen wäre dann entsprechend zu rechnen?

Das zentrale Ergebnis des Gutachtens ist: Deutschland hat einen großen Nachholbedarf in Sachen Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern. Lt. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Art. 3, Abs. 2: Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin), ist das Ausdruck einer verfehlten Gleichstellungspolitik. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Das Gutachten der Sachverständigenkommission enthält frauenpolitisch wichtige Forderungen. Sie müssen umgesetzt werden. Die Schaffung existenzsichernder Erwerbsarbeitsplätze für Frauen und Männer muss aus feministischer Sicht oberstes arbeitsmarktpolitisches Ziel sein. Es geht um sozialversicherungspflichtige sinnvolle Erwerbsarbeit. Weg von der prekären Beschäftigung und Arbeit mit Niedriglohn, stattdessen existenzsichernde Mindestlöhne. In den für Frauen besonders relevanten Beschäftigungsfeldern der sozialen, personenbezogenen und öffentlichen Dienste und in den sogenannten Care-Arbeiten gibt es genügend Wachstumspotential. Würden nicht immer prekärere Arbeitsmöglichkeiten „erfunden“, könnte die existenzsichernde Ausgestaltung in diesen Bereichen zu verbesserten Beitrags- und Steueraufkommen beitragen, mit den notwendigen Implikationen für die Rentenhöhe. Sozialversicherungs- und Entlohnungssysteme müssen auf Eigenständigkeit von Frauen und Männern und nicht auf bestimmte Lebensformen ausgerichtet sein.

2. Was halten Sie von der im Gutachten verwandten Lebensverlaufsperspektive? Welche Rolle kann sie im Hinblick auf die Analyse und die Herstellung von gleichen „Verwirklichungschancen“ für Frauen und Männer spielen?

Die inkonsistente Rechtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland führt dazu, dass Frauen über den Lebensverlauf hinweg widersprüchlichen Anforderungen gerecht werden sollen. Z. B. wird die Bildung und Ausbildung von Frauen unterstützt, gleichzeitig werden Anreize geboten, während der Übernahme von Pflege- und Sorgearbeiten aus dem Beruf auszusteigen oder einer geringfügigen Beschäftigung nachzugehen. Auf der einen Seite besteht der Anspruch für die individuelle Existenzsicherung selbst zu sorgen (Stichworte Unterhaltsrechtreform, Erwerbsobliegenheiten) und auf der anderen Seite die Möglichkeit über abgeleitete Ansprüche existenzgesichert zu werden (Stichworte Ehegattensplitting, Bedarfsgemeinschaft). Der Gleichstellungsbericht stellt unmissverständlich klar: Das passt nicht zusammen. Vermeintlich individuelle Entscheidungen beruhen auf strukturellen Bedingungen, die Benachteiligungen nach sich ziehen, die individuell im Lebensverlauf oft nicht mehr ausgeglichen werden können. Geringe Verdienste sowie Unterbrechungszeiten im Erwerbsleben haben langfristige Konsequenzen für die eigenständige Lebensführung und für die Alterssicherung. Davon sind Frauen in weit höherem Maße als Männer betroffen. Mit den nachteiligen Effekten müssen insbesondere Alleinerziehende zurecht kommen, die oft noch viele Jahre nach einer Trennung oder Scheidung mit finanziellen Einbußen kämpfen müssen. Die Lebenslaufperspektive muss künftig in den Mittelpunkt gestellt werden. Die sich widersprechenden Wirkungen von Gesetzen, geschlechterspezifischen Lebenslagen und „Knotenpunkte“ des Lebens müssen identifiziert und in einer konsistenten Rechtspolitik umgesetzt werden. Bildung, Politik und Wirtschaft sollten dazu beitragen, dass Lebensentscheidungen von

Frauen und Männern in Kenntnis der zu erwartenden Konsequenzen informiert getroffen werden können. Für die Verwirklichung ökonomischer und sozialer Eigenständigkeit für beide Geschlechter müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das „Ernährermodell“ hat ausgedient. Für die unteren Einkommensschichten der Bevölkerung hat es ohnehin niemals funktioniert. Auch Frauen haben ein Recht auf eigenständige Existenzsicherung und Altersvorsorge aus sinnvoller, gesellschaftlich nützlicher Arbeit, egal in welcher Lebensform sie leben. Um gleiche „Verwirklichungschancen“ für Frauen und Männer zu erreichen, muss der Blick auf die gesamte Arbeit (Erwerbsarbeit, Haus- und Sorgearbeit, „freiwillige“ soziale Arbeit und politisches Engagement) und den gesamten Lebensverlauf (Bildung, Ausbildung, Erwerbsarbeit, Alter) gerichtet werden. Zudem können auch klassen- und schichtspezifische Aspekte, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Gewalterfahrungen, Herkunft, Migration „Verwirklichungschancen“ beeinflussen.

3. Im Gutachten wird das Fehlen eines konsistenten Leitbildes in der deutschen Gleichstellungspolitik kritisiert – wie müsste ein solches Leitbild Ihrer Meinung nach aussehen?

In der Erwerbsarbeit sowie im Sozialrecht ist das Leitbild des „Ernährermodells“, dazu gehört auch das „Zuverdienerinnenmodell“ zu überwinden. Erwachsene BürgerInnen müssen grundsätzlich als Erwerbstätige mit Fürsorgepflichten(-wünschen) angesehen werden, die ihren Lebensunterhalt stets selbstständig sichern wollen. Darauf, dass Arbeit nicht nur bezahlte Erwerbsarbeit, sondern auch Haus- und Sorgearbeit und „freiwilliges“ soziales sowie politisches Engagement ist, hat die Frauenforschung lange hingewiesen. Es fehlt neben dem konsistenten Leitbild auch eine Debatte um die zukünftige Organisation, Gestaltung und Verteilung von Erwerbsarbeit und den übrigen gesellschaftlich notwendigen Arbeiten.

4. Der Erste Gleichstellungsbericht konstatiert im Kapitel 3, dass die Rollenbilder und -zuweisungen der Geschlechter sowohl in der Arbeitswelt als auch im gesellschaftlichen Feld in Bewegung geraten sind. Welche Maßnahmen zur Umbewertung von Arbeit, Arbeitszeiten, zur geschlechtergerechten Aufteilung von produktiven und reproduktiven Tätigkeiten schlagen Sie vor? Wie stehen Sie zu einem im Gutachten geforderten Gesetz zu Wahlarbeitszeiten?

Der jüngste Armuts- und Reichtumsbericht zeigt, die soziale Ungleichheit wächst weiter. Für die Zukunft geht es um eine gerechte Verteilung der (jetzt) bezahlt geleisteten *und* der (jetzt) unbezahlt geleisteten gesellschaftlich notwendigen und nützlichen Arbeiten. Voraussetzung hierfür sind Arbeitszeitverkürzung im Bereich der Vollerwerbsarbeit (30- Stunden-Woche für alle Geschlechter) und Reduzierung der Überstunden. Vorübergehend Teilzeitarbeitende müssen einen Anspruch auf Rückkehr auf einen Vollzeitwerbsarbeitsplatz haben. Aktuelle Studien zufolge würden die meisten Mütter gerne zeitlich mehr Erwerbsarbeit leisten, als sie es aktuell tun. Väter dagegen wünschen sich weniger Arbeitszeit, zum Teil nicht unbedingt über eine Reduzierung ihrer regulären Arbeitszeit, sondern indem sie ihre Überstunden reduzieren. Hätten Frauen und Männer also die Wahl, würden ihre Arbeitszeiten nah beieinander liegen (30 – 35 Stunden). Im Bereich der reproduktiven Arbeit sollten Männer stärker als bisher für die Übernahme wie Kinderbetreuung und Pflege gewonnen werden, und zwar individuell und auf die Gesellschaft bezogen. Hierzu müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

5. Die Angleichung der Zeitverteilung zwischen Frauen und Männern, Müttern und Vätern und eine Stärkung der Partnerschaftlichkeit gehören mit zu den erforderlichen Schritten zu mehr Gleichstellung, da gegenwärtig die Zeitbedürfnisse erkennbar mit Zeitkonflikten einhergehen. Welche Instrumente, Maßnahmen und gesetzlichen Regelungen sind dabei erforderlich, und welche mittelbaren und unmittelbaren Ziele können damit erreicht werden?

Das Ziel ist die egalitäre Erwerbsbeteiligung zwischen Frauen und Männern; ebenso wie die egalitäre Verteilung der übrigen gesellschaftlich notwendigen Arbeiten. Diese Zielorientierung fehlt in der bundesdeutschen Politik. Nicht nur individuell sondern auch gesamtgesellschaftlich gesehen. Es geht nicht nur um „Partnerschaftlichkeit“ innerhalb der Kleinfamilie, denn nicht alle Erwerbspersonen sind Mütter und Väter. Und nicht alle Erwerbspersonen – auch nicht alle Mütter

und Väter sind verheiratet. In Ostdeutschland heiraten Eltern besonders selten. Alleinerziehende (weit überwiegend Frauen) sind in Ost und West eine weit verbreitete Lebensform. Gleichzeitig müssen Menschen, die in anderen Lebensformen leben, wie Verheiratete unter Umständen den Lebensunterhalt für ihre PartnerIn mit bestreiten und zahlen obendrein mehr Steuern. Gesetze und Maßnahmen fördern sowohl Erwerbstätigkeit als auch Nicht-Erwerbstätigkeit und vor allem auch Erwerbstätigkeit außerhalb des Zugangs zu eigenständiger sozialer Sicherung, so dass die Alterssicherung als davon abgeleitetes Ergebnis ohne eigenständiges Existenzsicherungsziel bleibt. Für Menschen, die in einer Partnerschaft leben, gilt es die Paritätische Aufteilung der Elternzeit obligatorisch einführen, wie sie von Feministinnen schon lange gefordert wird. Menschen, die Kinder und Pflegebedürftige zu versorgen haben, brauchen gebührenfreie Infrastruktur, dazu gehören: Ausbau ganztägiger qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen sowie bezahlbare Altenpflegeeinrichtungen nach den Bedürfnissen der alten Menschen.

6. Welche Schlüsse sind rechtspolitisch aus der Erkenntnis zu ziehen, dass während bestehender Partnerschaft die Bereitschaft zur Solidarität groß ist, nach dem Scheitern der Partnerschaft aber kaum noch Bereitschaft besteht, (Mit-)Verantwortung für die Folgen asymmetrischer Rollenteilung zu übernehmen? Sind für einen fairen Nachteilsausgleich von in der Ehe gemeinsam getroffenen Entscheidungen Unterhaltsrecht und Güterrecht im Zusammenhang zu betrachten und kommt dem Ehegüterrecht nach der Unterhaltsrechtsreform von 2008 eine größere Bedeutung zu? Was halten Sie von der Einführung einer "Errungenschaftsgemeinschaft" (=gütergemeinschaftlicher (Wahl-) Güterstand)?

Die Auswirkungen eines gelebten „Ernährermodells“ werden im Fall einer Scheidung oder Trennung bedeutend. Viele Mütter versuchen, den Einkommensverlust durch verstärkte eigene Erwerbstätigkeit zu kompensieren. Dennoch verdoppelt sich ihre Armutsquote innerhalb des ersten Jahres nach der Trennung. Hier zeigt sich die Inkonsistenz zwischen verschiedenen sozialstaatlichen und rechtlichen Regelungsbereichen – wie etwa zwischen dem SGB II mit dem Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft, dem Ehegattensplitting und dem reformierten Unterhaltsrecht, dass von allen Geschiedenen verlangt, sobald als möglich wieder einer existenzsichernden Erwerbsarbeit nachzugehen, unabhängig von der in der Ehe gemeinsam getragenen Arbeitsteilung. Wenn während einer Partnerschaft die eigenständige Existenzsicherung und Alterssicherung für beide Menschen gewährleistet ist, wird sie auch nach dem Scheitern der Partnerschaft weiter bestehen.

7. Eine der Ursachen für die nach wie vor bestehende Geschlechterungleichheit sind Rollenstereotypen z.B. in der Berufs- oder Studienwahl. Welche Möglichkeiten sehen Sie, Mädchen und Frauen stärker für die (oft besser bezahlten) MINT-Berufe zu gewinnen?

2009 betrug die Frauenquote bei den Abgängern in den sogenannten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) nach einer Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) nur 31,4 Prozent. Besonders im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich ist die Frauenquote im Europavergleich unterdurchschnittlich. Vor allem müssten Maßnahmen eingeleitet werden, um junge Frauen frühzeitig für diese Berufe zu interessieren. Durch eine Zusammenarbeit zwischen Schulen, Hochschulen und Betrieben, die technikorientierte Berufspraktika oder einzelne „Schnuppertage“ anbieten, durch Ausschreibungen, die gezielt Frauen ansprechen und durch Mentoringprogramme, durch den Girls-Day können Hürden für junge Frauen, sich für technische Berufsfelder zu interessieren, verringert werden. Es gibt vielfältige Beispiele (z.B. die Modellversuche Frauen- in Männerberufe), dass Frauen die Arbeiten ebenso gut erledigen können, wie Männer. Was fehlt, ist oft die Möglichkeit, die erlernten Qualifikationen auch in einer entsprechenden Berufstätigkeit anwenden zu können. Oft führen Rollenstereotype bei den Arbeitgebern zur Bevorzugung junger Männer. Umgekehrt gilt es, typisch „weibliche“ Berufe auch verstärkt für Männer zu öffnen. Letztlich geht es um die Aufhebung der Differenzierung zwischen Frauen- und Männerberufen in Ausbildung und Arbeitsmarkt.

8. Zentrale Punkte, die Gleichstellung behindern, sind das Ehegattensplitting, die kostenfreie Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung, Minijobs. Was müsste sich hierbei ändern?

Das Ehegattensplitting ist abzuschaffen, ebenso die beitragsfreie Mitversicherung bei Ehegatten in den Krankenkassen. Beide fördern alleine den Tatbestand der Alleinverdiener-Ehe unabhängig vom Vorhandensein von Kindern. Stattdessen geht es – wie in anderen Ländern längst der Fall – um Einführung einer Individualbesteuerung sowie individueller sozialer Sicherung und ökonomischer Unabhängigkeit von Frauen. Übergangszeiten zur Vermeidung von Härtefällen für Frauen, die ihren Lebensverlauf an politisch überholte Lebensentwürfe ausrichten mussten, sind möglich. Junge Frauen müssen die Möglichkeit bekommen, sich auf die neuen Bedingungen einzustellen. Nach dem achten Familienbericht der Bundesregierung trifft die „traditionelle Familie“ ohnehin nur noch für einen Teil der Familien und für immer kürzere Phasen der gesamten Lebensspanne zu. Lt. Bericht wird sie durch vielfältige Lebensformen „nicht miteinander verheirateter Eltern, alleinerziehender Eltern, homosexueller Paare mit Kindern“ unterwandert. Sie alle – und noch einige andere – haben kein Anrecht auf die eheabhängigen Vergünstigungen. In Zeiten der Individualisierung und Pluralisierung von Lebensformen stehen besonders Alleinerziehende für eine moderne unabhängige Lebensform. Für sie ist es nahezu selbstverständlich Erwerbsarbeit und Kindererziehung miteinander zu vereinbaren. Mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden finanziert ihr Haushaltseinkommen überwiegend durch Erwerbsarbeit. Im Vergleich zu verheirateten Frauen haben Alleinerziehende eine höhere Erwerbsquote. Frauen und Männer müssen die Möglichkeit erhalten, ihr Leben so zu gestalten, wie sie es sich vorstellen und um das zu erreichen, darf keine Lebensform bevorzugt und damit auch keine benachteiligt werden. Die Politik muss sich diesbezüglich ihrer Verantwortung stellen und die Anreizsysteme im Recht sowie die familienpolitischen Maßnahmen anhand des Kriteriums der Gleichstellung hinterfragen.

3,3 Mio. Frauen und 1,7 Mio. Männer müssen heute einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung nachgehen. Sie sind aktuell und im Alter von Armut betroffen. Die Ausweitung des Niedrig- und Niedrigstlohnsektors sowie der Einsatz von Strategien zur weiteren Senkung des allgemeinen Lohnniveaus, dazu gehört auch der sozialversicherungsfreie Mini-Job, ist in allen Bereichen von Produktion und Dienstleistung zu stoppen. Die Sozialversicherungspflicht muss ab der ersten Arbeitsstunde gelten. Minijobs sind nicht zu restaurieren, schon gar nicht sind sie auszuweiten und die Verdienstgrenze ist auch nicht (wie beabsichtigt) anzuheben. Aus feministischer Sicht ist die Abschaffung ein zentrales Element für eine geschlechtergerechte Arbeitsmarktpolitik. Allerdings darf sie durch keine evtl. noch geringfügigere Arbeitsform wie „Bürgerarbeit“ oder „Bundesfreiwilligendienste“ ersetzt werden. Es geht um sinnvolle existenzsichernde Erwerbsarbeit.

9. Welche Schritte wären bei der Ausgestaltung des Rechtsrahmens für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zu tun, um die beschriebenen Nachteile (keine Brückenfunktion, mangelnde Durchlässigkeit zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung etc.) für Frauen abzumildern?

Siehe Antwort zu Frage 8.

10. Der Erste Gleichstellungsbericht hält im Part „Erwerbsleben“ fest, dass die Frauenarmut in Deutschland zunehme, dass gerade die Alterszeit nicht abgesichert und der Niedriglohnsektor für Frauen eine Falle sei. Wie bewerten Sie die Handlungsempfehlungen der Sachverständigenkommission, die Sonderstellung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen abzuschaffen und einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen?

Hier deckt sich die Analyse des Ersten Gleichstellungsberichts mit der des 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Der beste Schutz vor Armut ist ein existenzsichernder sinnvoller und gesellschaftlich nützlicher Erwerbsarbeitsplatz und eine ausreichende Rente. Existenzsichernde Mindestlöhne sind flächendeckend einführen. Sie kommen vor allem Frauen zugute, die im Niedriglohnbereich weit überrepräsentiert sind (64 % sind Frauen). Minijobs und alle mit Niedriglohn versehenen Tätigkeiten sind zugunsten sozialversicherungspflichtiger existenzsichernder Erwerbsarbeitsplätze abzuschaffen. Da durch sie Armut aktuell und im Alter vorprogrammiert wird, sind es keine menschenwürdigen Arbeitsplätze.

11. Wie können und sollten Wiedereinstiege in Erwerbsarbeit gefördert werden? Welche Rolle kommt der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu, welche Rolle dem (Ehe-)Partner? Welche Bedeutung könnte

ein rechtlicher Rückkehranspruch auf Vollzeit nach einer familienbedingten Reduzierung auf Teilzeit haben? Welche Rolle spielen entlastende haushaltsnahe Dienstleistungen?

Aus feministischer Sicht sind Erwerbsunterbrechungen zu vermeiden oder so kurz wie möglich zu gestalten. Perspektivisch ist die Erwerbsarbeit so zu gestalten, dass sie für Männer und Frauen die Möglichkeit bietet, Care-Arbeiten und andere gesellschaftlich notwendigen Arbeiten zusätzlich auszuführen. Um das zu erreichen ist die schon erwähnte pflegerische und pädagogische Infrastruktur dringend auszubauen. Für bereits Ausgeschiedene muss die Möglichkeit eines beruflichen Wiedereinstiegs geschaffen werden. Entscheidend ist, dass nach einer Erwerbsunterbrechung ein substantieller Wiedereinstieg gelingt, das heißt, dass die Rückkehr auf einen vergleichbaren Arbeitsplatz wie vorher möglich ist. Das bezieht sich sowohl auf die Entlohnung als auch auf die Möglichkeit, die vorhandenen Qualifikationen sinnvoll einzusetzen. Nicht existenzsichernde Teilzeit u. a. niedrig entlohnte Arbeitsverhältnisse, Arbeit, die mit einem Taschengeld versehen ist (Bundesfreiwilligendienst) oder „ehrenamtliche“ Gratisarbeit bedeuten keinen Wiedereinstieg. Sie sind weder existenzsichernd, noch gewährleisten sie eine ausreichende Altersvorsorge. Vorhandene (Ehe)Partner sind in die Haus- und Sorgearbeiten einzubeziehen. Eine Weitergabe von „Familienpflichten“ an Dienstbotinnen (meist Migrantinnen) u. a. Niedrigentlohnte ist eine schlechte Lösung des Problems und für die (globale) Gleichstellung von Frauen und Männern ebenfalls keine geeignete Strategie. Es geht um die Schaffung kollektiv organisierter, tariflich bezahlter professioneller Dienstleistungen und um legale und versicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse auch in diesen Bereichen.

12. Wie bewerten Sie die Notwendigkeit von gesetzlichen Regelungen für Frauen in Führungspositionen durch eine gesetzlich festgelegte Quote sowie für gesetzliche Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit und die im Gutachten dazu empfohlenen Maßnahmen?

Solange die betrieblichen Hierarchien so sind wie sie sind, gibt es keinen Grund, die vorhandenen Führungspositionen *nicht* gleichmäßig zwischen den Geschlechtern aufzuteilen. Frauen sind heute ebenso gut und oft besser ausgebildet, als Männer. Um ihre Potenziale auch entsprechend nutzen zu können, müssen Vorstände und Aufsichtsräte durch gesetzliche Regelungen quotiert werden (50 Prozent). Freilich reichen Geschlechterquoten für Frauen in Führungspositionen alleine nicht aus. Der Beweis, dass durch mehr Frauen in Führungspositionen humaner geleitet, eine Veränderung der Arbeitskultur einhergeht und menschenwürdiger produziert wird, ist bis jetzt ebenso wenig erbracht, wie der Gegenbeweis, weil die empirische Basis fehlt. Geschlechterquotierung muss außerdem für möglichst viele Berufsfelder implementiert werden. Freiwillige Regelungen und „transparente Selbstverpflichtungen“, wie die im Jahr 2001 abgeschlossene freiwillige Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Wirtschaft haben bis jetzt keine Wirkungen gezeigt. Verbindliche Regelungen sind dringend notwendig. Das längst beabsichtigte Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft muss verabschiedet werden.

13. Wie bewerten Sie die Forderung des Sachverständigengutachtens des Ersten Gleichstellungsberichtes, im Komplex „Entgeltgleichheit“ den „Anspruch auf gleiches Entgelt für gleichwertige Tätigkeiten im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) rechtlich zu verankern“ (S. 243)?

Notwendig ist eine effektive Antidiskriminierungspolitik. Eine rechtliche Verankerung im AGG oder die Einführung eines Entgeltgleichheitsgesetzes ist unerlässlich um Equal-Pay zu verwirklichen und den Gender-Pension-Gap zu vermeiden. Entgeltverfahren müssen transparent gemacht werden, um geschlechtsspezifischer Lohndiskriminierungen zu verhindern. (Jetzt) vor allem von Frauen besetzte Arbeitsbereiche, insbesondere in den Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitsberufen und in der Altenarbeit müssen aufgewertet werden. Es gibt keinen sachlichen Grund, warum sie schlechter vergütet werden, als Ausbildungsberufe im technischen Bereich.

14. Vor einigen Monaten gab es Berichte, nach denen deutsche Unternehmen Nachteile bei der Vergabe von Aufträgen im Ausland befürchten müssten, wenn es in Deutschland keine Frauenquote

gebe. Sind Ihnen solche Sorgen von Unternehmen bekannt und wie schätzen Sie eine solche Gefahr ein?

Die Presse berichtete darüber und das Auswärtige Amt warnte davor. Grundsätzlich ist es möglich, soziale Kriterien bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen anzuwenden. EU-Mitgliedsstaaten, die eine Frauenquote gesetzlich beschlossen haben, dürfen entsprechende Vorgaben für die Vergabe öffentlicher Aufträge machen. Aus frauenpolitischer Sicht ist das zu begrüßen.

15. Was halten Sie von der verpflichtenden Einführung von Gleichstellungsindikatoren (Glix) bei Bundesministerien und obersten Bundesbehörden, um den Anteil der Geschlechter in den einzelnen Ebenen transparent zu machen?

Die Einführung von Gleichstellungsindikatoren ist im Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Durchsetzung der Gleichberechtigung vom 10.10.2011 vorgesehen. Die Ergebnisse sollen danach durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht werden. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Es fehlen jedoch klare Vorgaben, was erreicht werden soll und Maßnahmen zu Sanktionen bei Nichteinhaltung.

16. Welche Schlüsse lassen sich aus der Analyse des Gleichstellungsberichts für zukünftige Reformen der Rentenversicherung ziehen? Ist es im Sinne des Berichts naheliegend, die Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder auf 3 Jahre aufzustocken? Was halten Sie von einem permanenten Rentenanwartschaftssplitting?

Es ist es nicht nachvollziehbar, warum für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, nur ein Jahr Kindererziehungszeiten angerechnet bekommen anstatt drei Jahre, wie alle anderen. Grundsätzlich sind es die geringeren Lebensarbeitszeiten, die nichtexistenzsichernde Teilzeitarbeit, Phasen der Erwerbslosigkeit, nicht entlohnter Weiterbildung, Arbeit im Niedriglohnsektor und die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern, die sich in der geringeren Rente in allen drei Säulen des Rentensystems (gesetzliche Rente, betriebliche Altersvorsorge, private Altersvorsorge) widerspiegeln. Erst der gleichberechtigte und existenzsichernde Zugang zum ersten Arbeitsmarkt eröffnet auch die Möglichkeit, sich in der zweiten und dritten Säule (mit durchgängigen Uni-Sex-Tarifen) abzusichern. Die bestehenden Renten-Differenzen zwischen Frauen und Männern (Gender-Pension-Gap von fast 60 %) sind in erster Linie durch entsprechende Arbeitsmarktstrategien auszugleichen.

Da dies nicht von Heute auf Morgen zu erreichen ist, wird eine existenzsichernde Mindestrente für alle aus dem Erwerbsleben Ausgeschiedenen notwendig. Die Witwenrente und ein auf dem Partnerschaftsprinzip aufgebautes Rentenanwartschaftssplitting wird dann überflüssig.